



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herr Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/7096

VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

35. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20. August 2020
hier: TOP 11

Saisonarbeit in der Landwirtschaft in Zeiten der Corona-Pandemie
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 17/6922

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 35. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20. August 2020 hat der Staatssekretär des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



62

Mainz, den 11. August 2020
Bearbeiter/in Petri / Urban
☎ 06131 16-2041 / 2071

Sprechvermerk

35. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20. August 2020

hier: TOP 11

Saisonarbeit in der Landwirtschaft in Zeiten der Corona-Pandemie Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 17/6922

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Ereignisse der letzten Wochen und Monate haben uns gezeigt, dass es trotz der erfolgreichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Deutschland lokal dennoch immer wieder zu vermehrten Krankheitsausbrüchen gekommen ist. Umso wichtiger ist es, dafür zu sorgen, dass sich diese sogenannten „Corona-Hotspots“ nach ihrem Auftreten nicht weiter ausbreiten.

In der aktuellen Lage sind in den Betrieben der Infektionsschutz und der Arbeitsschutz gleichermaßen betroffen und nicht voneinander trennbar. Umso wichtiger ist eine gute und intensive Zusammenarbeit der Behörden. Für die Umsetzung des Infektionsschutzes sind in erster Linie die kommunalen Ordnungsbehörden (nach § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes) und auch die Gesundheitsämter zuständig. Für die Überwachung der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften sind dies in Rheinland-Pfalz die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd sowie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als bundesweit agierender Unfallversicherungsträger.



Nicht unerwähnt bleiben sollte die Zollverwaltung des Bundes, die für die Bekämpfung illegaler Beschäftigung und die Durchsetzung des Mindestlohngesetzes zuständig ist. Hier haben bereits in der Vergangenheit auch gemeinsame Betriebsinspektionen mit der Gewerbeaufsicht stattgefunden. Die Zusammenarbeit beider Seiten besteht seit Jahren und wird auch von beiden als gewinnbringend eingestuft.

Neben der Durchsetzung des geltenden Rechts ist die Gewerbeaufsicht im Rahmen des „dialogorientierten Vollzugs“ auch beratend tätig. Diese präventive Funktion kommt auch der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zu. Letztere hat zudem den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) mit branchenbezogenen Informationen untersetzt.

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard befindet sich derzeit in einer Überarbeitung. Er soll mit den dort genannten Empfehlungen und Maßnahmen eine Hilfe für die Arbeitgeber bei der praktischen Umsetzung von Schutzmaßnahmen sein.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften trägt der jeweilige Arbeitgeber. Dieser hat im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung alle von der Arbeit für die Beschäftigten ausgehenden Gefahren zu beurteilen und hieraus geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen abzuleiten. Auch wenn SARS-CoV-2 keine von der eigentlichen Arbeitsaufgabe ausgehende Gefahr darstellt, sind die möglichen Auswirkungen und Folgen für die Beschäftigten natürlich erheblich.

Die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sind gekennzeichnet von harter körperlicher Arbeit unter teils besonders fordernden Umgebungsbedingungen; dies können sowohl hohe Temperaturen bei der Ernte, als auch kühle und feuchte Luft bei der Weiterverarbeitung der Feldfrüchte sein. Der geforderte Mindestabstand von 1,5 Metern wird sich unter herkömmlichen Bedingungen dabei nicht immer einhalten lassen.

Umso wichtiger ist es, dass die Arbeitgeber Schutzmaßnahmen ergreifen, die in ihrem Betrieb am geeignetsten sind und den bestmöglichen Schutz bieten.



Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie darüber informieren, dass ich gemeinsam mit Herrn Staatssekretär Becht in den vergangenen Wochen zwei Gespräche mit den Präsidenten der Bauern- und Winzerverbände zu der Thematik geführt habe. Hier hat sich ein enger Austausch etabliert. Dabei wurde im Ergebnis deutlich, dass auch die Präsidenten ein großes Interesse daran haben, ein Infektionsgeschehen in der Landwirtschaft zu vermeiden. Ein Schwerpunkt der Gespräche waren beispielsweise die Möglichkeiten einer dislozierten Unterbringung von Arbeitskräften.

Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich vor den Gefahren des Corona-Virus zu schützen. Sie befindet sich hierbei in einem ständigen Austausch mit dem Bund und den anderen Ländern. Die rheinland-pfälzische Corona-Bekämpfungsverordnung wird fortlaufend dem Infektionsgeschehen angepasst.

Hier sind wir jedoch alle gefordert, durch Vernunft sowie gegenseitige Rücksichtnahme und Solidarität unseren Beitrag zu leisten, dass wir die aktuellen Herausforderungen gut meistern.

Vielen Dank!